

Protokoll

über die 1. Mitgliederversammlung des Religionslehrerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Gründung

Versammlungszeit: 07. November 2014, 18.15- 19.20 Uhr

Versammlungsort: Ferienland Salem, Am Hafen 1, 17139 Malchin OT Salem

Anwesend: 25 von 51 Mitgliedern, 9 Nichtmitglieder (Gäste)

Versammlungsleiterin: Frau Anne Rusin

Protokollführerin: Frau Roswitha Schulze

Die Vereinsvorsitzende eröffnete um 18.15 Uhr die Mitgliederversammlung. Sie begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und die heutige ordentliche Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Anschließend machte die Vorsitzende die bereits in der Einladung für die heutige Mitgliederversammlung vorgesehene Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht über die Arbeit des Vorstandes
3. Antrag auf Satzungsänderung
4. Ideenliste, Umsetzung, Wünsche – Was ist in Arbeit? Was können wir tun?
5. Anträge, die bis zum 15.10.2014 an den Vorstand eingereicht wurden

Es liegt ein Antrag zum Mitgliedsbeitrag vor. Weitergehende Anträge wurden nicht gestellt.

TOP I

Begrüßung s.o. und anschließende Vorstellung des Vorstandes

Frau Anne Rusin (Vorsitzende)

TOP II

Bericht über die Arbeit des Vorstandes/ des Arbeitsausschusses

Frau Roswitha Schulze (Schriftführerin)

TOP III

Satzungsänderung

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden wurde festgestellt, dass die Satzungsänderung im Wortlaut den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt worden ist. Außerdem wurde der Text mit dem Beamer für alle noch einmal zur Ansicht gebracht. Der stellvertretende Vorsitzende machte anschließend bekannt, dass die Satzung in der Überschrift und den §§ 1, 2 und 9 geändert werden sollte. Er erläuterte die Gründe, welche diese Änderung notwendig machen. Er verlas den Wortlaut der bisherigen Fassung und der vorgesehenen künftigen Fassung beider Bestimmungen und wies dazu auf die einzelnen Abweichungen und deren Bedeutung hin. Auf Anfrage eines Mitglieds über die rechtliche Bedeutung wurden weitere Erläuterungen gegeben.

Andere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Durch den zweiten Vorsitzenden erfolgte sodann der Vorschlag, in der Überschrift die Zeile – Satzung vom 14.03.2014 - zu streichen.

Abgestimmt wurde durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Mitglieder

dagegen: 0 Mitglieder

Stimmhaltungen: 0 Mitglieder

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden erfolgte dann der Vorschlag, § 1 der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verband ist ein eingetragener Verein und führt den Namen „Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.“. Er hat seinen Sitz in Rostock und ist im Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Abgestimmt wurde durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Mitglieder

dagegen: 0 Mitglieder

Stimmhaltungen: 0 Mitglieder

Der stellvertretende Vorsitzende schlug weiter vor, § 2 der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

Zweck des Verbandes

Der „Religionslehrerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ versteht sich als Interessenverband ökumenischer Offenheit zur Förderung des Religionsunterrichtes an allen Schulformen. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verband ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes, die über einen reinen Auslagenersatz hinausgehen.

Weiterhin darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Abgestimmt wurde durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Mitglieder

dagegen: 0 Mitglieder

Stimmhaltungen: 0 Mitglieder

Der stellvertretende Vorsitzende schlug weiter vor, § 9 der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

Verbandsauflösung

Über die Auflösung des Verbandes beschließt die Mitgliederversammlung gemäß § 7 der Satzung. Im Falle der Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an das Pädagogisch- Theologische Institut der Evangelisch- Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Diese Mittel sind ausschließlich für Fortbildungen für Religionslehrer aus Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen.

Abgestimmt wurde durch Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Mitglieder

dagegen: 0 Mitglieder

Stimmenthaltungen: 0 Mitglieder

Es wurde durch den stellvertretenden Vorsitzenden festgestellt, dass die vorstehenden Satzungsänderungen durch die Mitglieder mit der nach § 7 der Vereinssatzung notwendigen Mehrheit der zur Sitzung anwesenden 25 Mitglieder beschlossen worden ist. Die Satzung ist zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

Lothar Jentzsch (stellvertretender Vorsitzender)

TOP IV

Ideenliste, Umsetzung, Wünsche

Viele Anregungen, Erwartungen sowie Wünsche wurden geäußert und gesammelt.

(s. Anhang)

Nach Schwerpunktsetzung wird daran gearbeitet.

Hans- Ulrich Keßler (Beisitzer)

TOP V

Mitgliedsbeiträge

Durch den Kassenwart wird die Beschlussvorlage über den Mitgliedsbeitrag eingebracht. Der Mitgliedsbeitrag erfolgt für laufendes Kalenderjahr. Es ist ein Mindestbeitrag i.H.v. 20,00 Euro zu entrichten. Individuell können auch höhere Zahlungen von Mitgliedern oder Dritten vorgenommen werden. Durch den Kassenwart wird auf Wunsch eine Quittung erstellt. Der Mitgliedsbeitrag ist im jeweiligen Kalenderjahr bis spätestens 30. November auf das Konto: 2052270300 der **GLS Gemeinschaftsbank eG**, IBAN: DE79 4306 0967 2052 2703 00 zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Mitglieder

dagegen: 0 Mitglieder

Stimmenthaltungen: 0 Mitglieder

Peter Dargatz (Kassenwart)

Durch die Vereinsvorsitzende wurde auf eine nächste Mitgliederversammlung im November 2015 anlässlich der „Tage der Religionspädagogik“ (Wunsch der Mitglieder) hingewiesen und die Mitgliederversammlung beendet.

Die Versammlung endete um 19.20 Uhr.

Roswitha Schulze (Schriftführerin)